



SCHWIMMBÄDER RESIDENTIAL

Prävention/Lösungen

ANTI-PHOSPHATE

Nicht schäumend

Flüssiges Ultrakonzentrat

Gewinne

- ENTFERNT PHOSPHATE
- LIMITIERT DEN VERBRAUCH ANTIALGENMITTEL

Merkmale

• Sehr hoher durchschnittlicher Wirkstoffgehalt. • Bei jedem pH Wert des behandelten Wassers wirksam. • Beeinflusst den pH Wert des behandelten Wassers kaum. • Verwendbar für alle Filterarten. • Der Phosphatgehalt variiert je nach Wasserzugabe und Verdunstung, kann jedoch mit dem dafür bereitgestellten Analysekit gemessen werden. • Wenn das angezeigte Ergebnis 100 ppb (= 0,1 mg/l) übersteigt, wird dringend empfohlen, es unter diesen Grenzwert abzusenken. • 15 ml von diesem Produkt können 100 ppb an Phosphaten in 10 m³ Wasser entfernen.

Komposition

UFI : MYF6-10AT-E00V-QPEF - Enthält / Lanthanchloridhydrat

Gebrauchsanweisung

Wenn Algen im Becken festgestellt werden, müssen diese (mit einem Chlorprodukt oder einem Algenbekämpfungsmittel) entfernt werden, bevor die Behandlung gegen Phosphate vorgenommen wird.

Behandlung gegen Phosphate:

Eine Filterrückspülung vornehmen.

Sicherstellen, dass die Filteranlage eingeschaltet ist.

Den Phosphatgehalt des Beckenwassers mit Hilfe von hth[®] Test Phosphates messen (Ergebnis in ppb).

Mit folgender Formel die erforderliche Dosiermenge berechnen:

Anzuwendende Menge (in ml) = 0,015 x das Beckenvolumen (in m³) x Phosphatgehalt (in ppb)

Auf die nächsthöhere Messteilung der Kappe aufrunden.

Das Produkt so nah wie möglich am Wasser verteilen, wenn vorhanden gegenüber den Einlaufdüsen.

Die Filteranlage 24 Stunden lang laufen lassen.

Regelmäßig den Druck im Filter kontrollieren.

Wenn erforderlich, den Filter erneut spülen.

Den Phosphatgehalt nochmals mit hth[®] Test Phosphates messen.

Den Vorgang wiederholen, wenn der Phosphatgehalt immer noch hoch ist.

Vorbeugende Behandlung:

Sobald die Heilbehandlung durchgeführt wurde, ist es ratsam, eine vorbeugende Behandlung aufrechtzuerhalten, indem je nach zu behandelndem Volumen eine der folgenden zwei Methoden angewendet wird.

- Becken von mehr als 30 m³ - Jeden Monat:

Wenden Sie das der Heilbehandlung entsprechende Verfahren an.

- Pool bis 30 m³ - Jede Woche:

Sicherstellen, dass die Filteranlage eingeschaltet ist.

Das Produkt so nah wie möglich am Wasser verteilen, wenn vorhanden gegenüber den Einlaufdüsen.

15 ml für 10 m³ Wasser bereitstellen (systematische Dosis). Überprüfen Sie den Phosphatgehalt mindestens einmal im Monat.

Die Ausfällung von Phosphaten nach Verwendung dieses Produkts stört das vorübergehend behandelte Wasser. In Gegenwart eines Sandfilters beschleunigt die Verwendung eines Flockungsmittels (Kartusche oder Flüssigkeit) die Beseitigung dieser Störung und verbessert die Wirksamkeit dieses Produkts. In allen Fällen und insbesondere in Gegenwart eines Kieselalgenfilters oder eines Patronenfilters kann die gebildete Verbindung innerhalb weniger Stunden einen Druckanstieg im Filtrationsnetzwerk verursachen und ein Rückspülen erfordern.

Sicherheitshinweis

NICHT MIT ANDEREN PRODUKTEN MISCHEN. NIEMALS VOR DEM GEBRAUCH VERDÜNNEN.

Produkt in einem trockenen und gut belüfteten Raum lagern, bei einer max. Durchschnittstemperatur von nicht mehr als 35°C. • Das Produkt niemals in Anwesenheit von Badenden auf die Wasseroberfläche geben.

Regelung

• H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. • H318 Verursacht schwere Augenschäden. • H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. • H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. • P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. • **P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.** • **P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.** • P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren. • P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. • P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. • P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. • P501 Inhalt/ Behälter unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zur Entsorgung zuführen.

Gefahr

